

Vorlage Nr. 15/1818

öffentlich

Datum: 23.08.2023
Dienststelle: LVR-Klinikum Düsseldorf
Bearbeitung: Frau Achterberg

Krankenhausausschuss 2 12.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikums Düsseldorf gemäß Vorlage Nr. 15/1818 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss 2022 an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikums Düsseldorf fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 409.298,18 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 409.298,18 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1818:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Klinikums Düsseldorf ist als **Anlage** beigefügt.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022	2021	P a s s i v a	2022	2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.946,65	83.125,53	2. Kapitalrücklagen	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>61.946,65</u>	<u>83.125,53</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	10.576.837,65	10.167.539,47
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	127.631.257,69	129.339.642,11	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	180.622,43	240.832,30	d) andere Gewinnrücklage	1.040.000,00	1.040.000,00
4. technische Anlagen	8.721.657,79	9.010.021,36	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.344.880,03	6.600.731,71		<u>24.430.609,50</u>	<u>24.021.311,32</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	80.210,15	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>142.878.417,94</u>	<u>145.271.437,63</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	27.086.096,54	28.206.685,00
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	54.026.813,09	54.949.782,78
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.087,02	9.612,27
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>81.120.996,65</u>	<u>83.166.080,05</u>
	<u>143.023.333,08</u>	<u>145.437.531,65</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.019.137,00	5.397.975,00
I. Vorräte			2. Steuerrückstellungen	4.869.000,00	69.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246.287,80	236.940,40	3. sonstige Rückstellungen	38.391.475,68	43.636.565,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	121.713,22	94.683,00		<u>49.279.612,68</u>	<u>49.103.540,00</u>
	<u>368.001,02</u>	<u>331.623,40</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547.048,78	2.924.654,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.703.350,84	20.360.878,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.547.048,78 (Vorjahr EUR 2.924.654,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.336.437,19	22.786.619,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	16.194.098,75	19.515.665,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.165.514,33 (Vorjahr EUR 6.367.359,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.315.894,06	4.382.217,69
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.328.936,01	4.974.999,27	- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 9.122.623,60 (Vorjahr EUR 985.635,00)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 12.646.796,52 (Vorjahr EUR 4.974.999,27)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.315.894,06 (Vorjahr EUR 4.382.217,69)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.576,43	3.775.523,25
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.501.972,72	1.021.137,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 659.576,43 (Vorjahr EUR 3.775.523,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			10. sonstige Verbindlichkeiten	1.135.334,40	1.498.211,98
	<u>53.728.358,32</u>	<u>45.872.682,01</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.135.334,40 (Vorjahr EUR 1.498.211,98)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.686,91	16.320,81		<u>40.994.290,86</u>	<u>35.367.226,50</u>
	<u>19.686,91</u>	<u>16.320,81</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>54.116.046,25</u>	<u>46.220.626,22</u>		1.313.869,64	0,00
	<u>197.139.379,33</u>	<u>191.658.157,87</u>		<u>197.139.379,33</u>	<u>191.658.157,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.272.957,84	83.915.255,63
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.599.320,79	1.104.231,91
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.124.434,83	7.824.528,42
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.500.331,05	1.373.377,34
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.920.100,90	5.019.395,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	27.030,22	77.344,22
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.425.572,70	3.326.087,35
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.530.137,49	942.729,71
	117.399.885,82	103.582.949,59
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.558.191,42	58.109.604,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.159.496,49 (Vorjahr EUR 4.950.721,52)	16.877.012,37	16.046.759,30
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.222.612,40	5.485.594,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.247.179,55	7.253.985,78
	92.904.995,74	86.895.943,56
Zwischenergebnis	24.494.890,08	16.687.006,03
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.182.081,20 (Vorjahr EUR 2.150.906,02)	11.967.435,42	13.685.571,99
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.000.741,88	2.952.264,37
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	9.187.850,98	11.564.353,52
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.433,28	40.904,97
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	114.173,95	1.017.500,27
	6.640.719,09	4.015.077,60
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.258.178,82	3.904.846,54
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	20.129.596,94	15.966.840,03
	25.387.775,76	19.871.686,57
Zwischenergebnis	5.747.833,41	830.397,06
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 16.800,00 (Vorjahr EUR 14.100,00)	26.372,58	16.856,39
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 19.000,00 (Vorjahr EUR 18.000,00)	261.232,03	339.542,97
	-234.859,45	-322.686,58
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 2.437.723,00 (Vorjahr EUR 42.980,00)	5.103.675,78	294.707,27
28. Jahresüberschuss	409.298,18	213.003,21
31. Einstellung in Rücklagen	409.298,18	213.003,21
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 15 Jahre
- Betriebsgebäude 50 Jahre

- Einbauten auf fremden Grundstücken n/a
- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 20 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 6.019.137,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.892.733,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 5.111.602,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 873.596,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 2.880.209,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 57.678.002,84 (Vj. EUR 54.610.205,55).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden

Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 14.154 (Vj. TEUR 10.847) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.040 (Vj. TEUR 8.668).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 6.368 (Vj. TEUR 8.188).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 146. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.547.048,78	0,00	0,00
Vorjahr	2.924.654,58	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.165.514,33	15.170.922,86	10.134.879,82
Vorjahr	6.367.359,48	16.419.259,52	11.400.431,61
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.315.894,06	0,00	0,00
Vorjahr	4.382.217,69	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.576,43	0,00	0,00
Vorjahr	3.775.523,25	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.135.334,40	0,00	0,00
Vorjahr	1.498.211,98	0,00	0,00
Gesamt	25.823.368,00	15.170.922,86	10.134.879,82
Vorjahr	18.947.966,98	16.419.259,52	11.400.431,61

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	3.624.947,72	258.563,63	3.366.384,09
2015	10.000.000,00	1,52	6.870.012,71	499.637,28	6.370.375,43
2016	9.720.000,00	1,21	7.168.500,00	486.000,00	6.682.500,00
	25.120.000,00		17.663.460,43	1.244.200,91	16.419.259,52

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 3.917 (Vj. TEUR 5.123).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt eine krankenhausindividuelle Ausgleichzahlung gem. § 26f KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen in Höhe von TEUR 1.314 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.04.2024. Aufgrund desselben Rechtsanspruchs gewährte Ausgleichszahlungen für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 246 sind im Jahresabschluss 2022 erfolgswirksam vereinnahmt worden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.273	83.915
Erlöse aus Wahlleistungen	1.599	1.104
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.124	7.825
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.500	1.373
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.920	5.019
Umsatzerlöse	107.416	99.236

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.135.545,76 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.635.991,49 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.662.897,38 enthalten

- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 16.800 (Vj. EUR 14.100) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 19.000 (Vj. EUR 18.000) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 12.949,25 (Vj. EUR 19.080,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	8.200,00
andere Bestätigungsleistungen	4.749,25
	12.949,25

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Dr. Peter Enders (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Tillmann Supprian
Pflegedirektorin:	Christine Krings

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 669.768,85 (Vj. EUR 698.247,57).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Peter Enders	163.932,18	45.860,54	10.000,08	219.792,80
Prof. Dr. Tillmann Supprian	220.206,96	140.276,52	280,73	360.764,21
Christine Krings	89.211,84	0,00	0,00	89.211,84
Vorstand gesamt	473.350,98	186.137,06	10.280,81	669.768,85

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Herrn Prof. Dr. Supprian in Höhe von EUR 1.395,48 sowie an Herrn Maas (Pflegedirektor bis 30.09.2021) in Höhe von EUR 26.064,66 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 77.197,96 (Vj. EUR 77.915,64).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.668,51 (Vj. EUR 11.512,59). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2022 EUR 4.556,17 (Vj. EUR 3.837,53). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Stieber, Andreas-Paul, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Beamter i. R.)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred

(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)

Lauterjung, Ernst

(Pensionär)

Mahler, Ursula

(Rentnerin)

Scho-Antwerpes, Elfi

(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)

(Angestellter im Jobcenter)

Cleve, Torsten

(Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)

Dornseifer, Falk

(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)

Dr. Elster, Ralph

(Unternehmensberater)

Hermes, Achim

(Journalist)

Schavier, Karl (bis 25.11.2022)

(Rentner)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Studienrat)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stofer, Michael

(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Kaske, Axel *

(Kaufmann)

Lorenz, Lukas

(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)

Mederlet, Frank *

(Geschäftsführer)

Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepunkte, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl. Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias

Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schnitzler, Stephan *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp *
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
(Dipl.-Kaufmann)
Schmitz, Jens
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
(Filialleiterin)
Peyyandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.02.2023)
 (Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
 (Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
 Hagenbruch, Detlef *
 (Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	994	940	54
männlich	456	472	-16
Summe	1.450	1.412	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	6,40%	5,73%	0,67%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,20	40,41	-0,21

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	142	134	8
Pflegedienst	706	705	1
Med.-techn. Dienst	287	261	26
Funktionsdienst	92	87	5
Klinisches Hauspersonal	34	30	4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	61	64	-3
Technischer Dienst	27	30	-3
Verwaltungsdienst	79	78	1
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	7	9	-2
Ausbildungsstätten	8	7	1
Summe	1.450	1.412	38

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Tillmann Supprian
Ärztlicher Direktor

gez.

Christine Krings
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2022	
		Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2022		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	393.584,18	2.572,58	0,00	0,00	396.156,76	310.458,65	23.751,46	0,00	334.210,11		61.946,65
		393.584,18	2.572,58	0,00	0,00	396.156,76	310.458,65	23.751,46	0,00	334.210,11		61.946,65
A.II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	165.235.633,51	1.061.313,94	205.566,27	0,00	166.502.513,72	35.895.991,40	2.975.264,63	0,00	38.871.256,03		127.631.257,69
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.769.661,46	60.209,87	0,00	2.829.871,33		180.622,43
4.	technische Anlagen	19.606.520,50	547.448,67	0,00	0,00	20.153.969,17	10.596.499,14	835.812,24	0,00	11.432.311,38		8.721.657,79
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	15.790.026,72	1.093.536,62	19.304,06	465.468,86	16.437.398,54	9.189.295,01	1.363.140,62	459.917,12	10.092.518,51		6.344.880,03
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.210,15	219.792,29	-224.870,33	75.132,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
		203.722.884,64	2.922.091,52	0,00	540.600,97	206.104.375,19	58.451.447,01	5.234.427,36	459.917,12	63.225.957,25		142.878.417,94
A.III. Finanzanlagen												
6.	Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		82.968,49	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		204.199.437,31	2.924.664,10	0,00	540.600,97	206.583.500,44	58.761.905,66	5.258.178,82	459.917,12	63.560.167,36		143.023.333,08